



# Die Zukunft der **Pflege** ist **gesichert.**

**Eine Milliarde Euro – 20 Maßnahmen**

— Die —  
**Volkspartei**



# Inhalt

**4** Vorwort

**10** Ausbildung in  
der Pflege

**6** Einleitung

**13** Betroffene und  
Angehörige in  
der Pflege

**7** Arbeit in der Pflege

**18** Eckpunkte  
der Pflegereform

## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei,  
August Wöginger (Klubobmann), Heldenplatz 11, 1010 Wien,  
Tel.: +43 40110 - DW 0, office@oevpklub.at, www.oevpklub.at;

Die Volkspartei, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien, Tel.: +43 40126 – DW 0,  
email@oevp.at, www.dievolkspartei.at;

Redaktion: Mag. Iris Brüggler, Mag. Elisabeth Halvax  
Gestaltung, Satz & Layout: Die Volkspartei

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau



Der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei mit Bundeskanzler Karl Nehammer



## Mit der Pflegereform ist ein großer Wurf gelungen

Der Pflegebereich wird immer wichtiger, da die Menschen erfreulicherweise immer älter werden und der Pflegebedarf wächst. Unser Ziel ist es, ein Altwerden in Würde sicherzustellen, denn Pflege geht uns alle an. Volkspartei und Grüne haben am internationalen Tag der Pflege am 12. Mai die Schwerpunkte der ausgearbeiteten Pflegereform vorgestellt, mit der uns ein großer Wurf gelungen ist. Die Reform umfasst 20 Maßnahmen im Umfang von einer Milliarde Euro bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode für Pflegeberufe, Ausbildung sowie Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

Einen Großteil der Reform nimmt die Gehaltserhöhung für die Beschäftigten in diesem Sektor ein. Der Bund stellt dafür insgesamt 520 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Im Angestelltenbereich sind zudem Verbesserungen bei der 24-Stunden-Betreuung geplant. Für Pflegepersonal ist über die fünfte Urlaubswoche hinaus eine zusätzliche Entlastungswoche ab dem 43. Geburtstag unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit vorgesehen; in Pflegeheimen wird es generell zwei Stunden extra Zeitausgleich für Nachtdienste geben.

Ein weiteres Kernstück ist die Pflegelehre. Hier wird es künftig möglich sein, unmittelbar nach Abschluss der Pflichtschule in diese Lehre einzusteigen. Für jene, die ihre berufliche Erstausbildung oder ein FH-Studium zu einem Pflegeberuf absolvieren, wird es einen Ausbildungszuschuss von monatlich mindestens 600 Euro geben. Wer aus einem anderen Beruf in die Pflege wechselt oder wieder ins Berufsleben einsteigt, bekommt während einer durch das AMS geförderten Ausbildung ein Pflegestipendium von mindestens 1.400 Euro pro Monat.

Weiters gilt es, die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Hier setzen wir einen Schwerpunkt: Für Pflegebedürftige mit schweren psychischen Behinderungen und Demenz wird es durch die zusätzlich anrechenbaren 20 Stunden meist eine Pflegegelderhöhung geben. Außerdem wird es ab 2023 ab der vierten Pflegestufe einen Angehörigenbonus von 1.500 Euro für jene Personen geben, die den Großteil der Pflege leisten und dafür selbst- oder weiterversichert sind. Auch beim Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege, wenn ein pflegender Angehöriger ausfällt, erleichtern wir den Zugang. Die erhöhte Familienbeihilfe wird zudem nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet, das bewirkt eine Pflegegelderhöhung von 60 Euro im Monat.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflegebereich sowie allen pflegenden Angehörigen gilt unser Dank für ihre unverzichtbare Arbeit!

  
**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

  
**August Wöginger**  
Klubobmann

## Größtes Reformpaket der vergangenen Jahrzehnte

ÖVP-Klubobmann August Wöginger hat gemeinsam mit dem Koalitionspartner am internationalen Tag der Pflege die größte Pflegereform der vergangenen Jahrzehnte präsentiert. Das Paket umfasst insgesamt 20 Maßnahmen mit einem Volumen von einer Milliarde Euro für den Pflegeberuf, die Ausbildung sowie für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode.

”



**Einen Großteil der Pflegereform nimmt die Gehaltserhöhung für die Beschäftigten in dem Sektor ein. Dafür sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 520 Millionen Euro reserviert.**

August Wöginger

“



Die 20  
Maßnahmen  
im Überblick



## Arbeit in der Pflege

**Auch jene, die bereits im Pflegebereich arbeiten, profitieren von der Reform.**

1.

### Gehaltszuschlag für Beschäftigte

Mehr Gehalt für jede einzelne Beschäftigte und für jeden einzelnen Beschäftigten in der Pflege: Der Bund stellt zur Attraktivierung des Pflegeberufs bis Ende 2023 insgesamt 520 Millionen Euro für die Erhöhung der Gehälter von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern, Pflegeassistentinnen/Pflegeassistenten und Pflegefachassistentinnen/Pflegefachassistenten zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich als monatlicher Gehaltsbonus. Die Verteilung der

Mittel werden wir gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern sicherstellen. Dieser Gehaltsbonus ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

## 2. Entlastungswoche Pflege

Dringend benötigte Erholung bringt eine zusätzliche Entlastungswoche. Als Maßnahme des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und im gehobenen Dienst ab dem 43. Geburtstag eine zusätzliche Entlastungswoche. Diesen Anspruch haben alle als Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigten Pflegekräfte, unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit, zusätzlich zur fünften Urlaubswoche.

## 3. Nachtarbeit

In allen Pflegeheimen (stationäre Langzeitpflege) wird es künftig generell zwei Stunden extra Zeitausgleich für Nachtdienste geben, die mindestens sechs Stunden dauern.

## 4. Kompetenzerweiterungen

Kompetenzerweiterungen gibt es für Pflegeassistentinnen/Pflegeassistenten und Pflegefachassistentinnen/Pflegefachassistenten: Sie dürfen künftig beispielsweise Infusionen anschließen und Injektionen geben.

## 5. Entfristung Pflegeassistenz

Die Befristung des Berufs der Pflegeassistenz bis Ende 2024 wird aufgehoben. Schon jetzt ist aufgrund der Zwischenevaluierung klar, dass diese Tätigkeiten weiter gebraucht werden.

## 6. Erleichterungen für ausländische Pflegekräfte

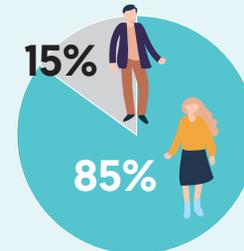
Der Zugang zum Pflegeberuf in Österreich für ausländische Pflegekräfte wird erleichtert. Für abgeschlossene Ausbildungen und Alter (bis 50 Jahre) gibt es mehr Punkte. Wer in Österreich eine Pflegeausbildung absolviert hat, darf dann hier auch in der Pflege arbeiten.

## Pflege ist weiblich

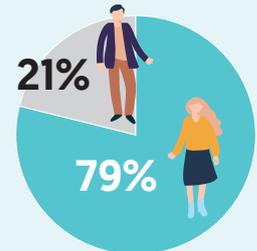
Personen in Pflegeberufen (Ende 2020)

INFO

Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste\*



Kurzzeitpflege in stationären Pflegeeinrichtungen



\*] In der Betreuung und stationären Langzeitpflege tätige unselbstständig Beschäftigte, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie neue Selbstständige.

Quelle: Statistik Austria, Pflegedienstleistungsstatistik



## Ausbildung in der Pflege

Die Pflegereform soll für Verbesserungen in der Pflegeausbildung sorgen.

7.

### Pflegelehre

Es wird im Bereich Pflege zusätzlich zu den bisherigen Ausbildungen – vorerst als Pilotprojekte – in ganz Österreich eine Pflegelehre geben. Die Lehre wird vier bzw. drei Jahre dauern und mit einem Lehrabschluss als Pflegefachassistenz oder Pflegeassistenz enden. Er ermöglicht auch den Zugang zur Ausbildung zur/zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger an einer Fachhochschule. Im vierten Lehrjahr soll das Lehrlings-einkommen ca. 1.500 Euro pro Monat betragen.

8.

### Überführung der Schulversuche zu Pflege-assistenzberufen ins Regelschulwesen

Im Rahmen eines Schulversuchs werden an dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen und fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen seit 2020/21 österreichweit insgesamt rund 600 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Ab dem Schuljahr 2023/24 soll diese Ausbildungsform in das Regelschulwesen übernommen werden.

9.

### Ausbildungsbeitrag

Wer eine Erstausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält einen Ausbildungsbeitrag von zumindest 600 Euro pro Monat für Ausbildungen in Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen und Fachhochschulen. Auszubildende in Sozialbetreuungsberufen und an berufsbildenden Schulen erhalten 600 Euro für einen Teil der Ausbildungszeit, insbesondere Praktika. Der Bund stellt den Ländern zu diesem Zweck insgesamt 225 Millionen Euro für drei Jahre zur Verfügung, um zwei Drittel der so entstehenden Kosten abzudecken. Das dritte Drittel tragen die Länder.

10.

### Pflegestipendium

Personen, die an einer vom AMS geförderten Ausbildung zum Umstieg in einen Pflegeberuf wie Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz oder an einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege teilnehmen, erhalten ab 1. September 2023 ein Pflegestipendium. Das Pflegestipendium wird

zumindest 1.400 Euro pro Monat betragen. Beim AMS werden bis zu 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze vergeben.

**11.**

### **Erleichterungen bei der Zuwanderung von ausgebildeten Fachkräften**

Sie erhalten einfacher die Rot-Weiß-Rot-Card, also die Arbeitserlaubnis samt Aufenthaltstitel. Außerdem erleichtert die Bundesregierung die Anerkennung von ausländischen Ausbildungen. Die hohen Qualitätsstandards bleiben sichergestellt. Pflegekräfte erhalten die Möglichkeit, als Pflegeassistent oder Pflegefachassistent tätig zu werden, bis die Nostrifikation abgeschlossen ist.

**12.**

### **Durchlässigkeit erhöhen**

Es wird ein bedingter Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Berufsleben geschaffen. Menschen in der Pflege können zukünftig in der Arbeitszeit eine weiterführende und/oder kompetenzerweiternde Ausbildung absolvieren. Das AMS ersetzt der Dienstgeberin/dem Dienstgeber 75 Prozent der Lohnfortzahlung.

”

***Wir haben ein gutes Paket geschnürt, mit dem wir den bis 2030 benötigten Bedarf von etwas über 70.000 zusätzlichen Pflegerinnen und Pflegern abdecken.***

Karl Nehammer

“



## **Betroffene und Angehörige in der Pflege**

**Die pflegenden Angehörigen sollen entlastet werden. Hier setzen wir einen Schwerpunkt.**

**13.**

### **Pflegekarenzgeld**

Künftig besteht drei Monate Rechtsanspruch auf Pflegekarenz statt bisher ein Monat. Voraussetzung ist, dass dieser Rechtsanspruch in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung vorgesehen ist. Die Antragsfrist auf Pflegekarenzgeld wird auf einen Monat verlängert, auch wenn die Maßnahme bereits beendet wurde. Zusätzlich wird die Frist zur Antragstellung bei noch laufender Pflegekarenz auf bis zu zwei Monate verlängert.

## Pflegegeld-Bezieherinnen und -Bezieher in Österreich 2022

Pflegestufe	Euro/Monat	Personen, März 2022
1. Stufe	165,40	130.628
2. Stufe	305,00	100.217
3. Stufe	475,20	87.894
4. Stufe	712,70	68.525
5. Stufe	968,10	52.118
6. Stufe	1.351,80	19.999
7. Stufe	1.776,50	9.168



**Gesamt = 468.549**

Quelle: Statistik Austria/Dachverband der Sozialversicherungsträger, Stand März 2022

14.

### Zuwendungen für die Ersatzpflege

Förderfähig ist künftig schon eine Ersatzpflege über ein Wochenende (mindestens drei Tage), nicht erst, wenn die Ersatzpflege eine ganze Woche dauert. Das hilft pflegenden Angehörigen, wenn sie aufgrund von Krankheit, Kur, Urlaub oder sonstigen Gründen vorübergehend verhindert sind.

15.

### Pflegekurse für pflegende Angehörige

Es werden Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen für pflegende Angehörige ermöglicht.

16.

### Ausweitung des Angehörigengesprächs

Künftig erfolgt eine erneute Ausweitung des kostenlosen Angehörigengesprächs auf fünf Gesprächstermine.

17.

### Entfall der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld

Die erhöhte Familienbeihilfe wird nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet. Von dieser Maßnahme profitieren rund 45.000 Personen, die 60 Euro pro Monat mehr erhalten.

18.

### Demenz-Zuschlag

Für die Einstufung zum Pflegegeld bei Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz werden künftig statt 25 Stunden 45 Stunden pro Monat extra angerechnet. Damit stehen 20 Stunden zusätzlich pro Monat für die Pflege und Betreuung zur Verfügung. Dadurch wird in den meisten Fällen auch das Pflegegeld erhöht.

19.

### Angehörigenbonus

Ab Pflegestufe 4 erhält die Hauptpflegeperson [selbst- oder weiterversicherte pflegende Angehörige] eine jährliche Sonderzuwendung in der Höhe von 1.500 Euro ab dem Jahr 2023. Nach vorsichtigen Schätzungen werden rund 30.000 Personen diesen Angehörigenbonus erhalten.

**20.**

### Förderung der 24h-Betreuung

Durch eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bedingungen soll eine Attraktivierung der un-selbstständigen Beschäftigung der 24h-Betreuung geschaffen werden.

Die 24h-Pflege könnte künftig für bis zu drei Personen im gleichen Haus im Anstellungsverhältnis zu einer öffentlichen Körperschaft oder gemeinnützigen Organisation möglich sein. Dazu werden die Sozialpartner ersucht, ein Modell zu vereinbaren – insbesondere, um eine EU-konforme Arbeitszeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Zuschüsse zur 24h-Betreuung erhöht werden.

Für eine Anpassung der Zuschüsse sind 16 Millionen Euro reserviert. Dies muss mit den Bundesländern abgeklärt werden. Ein konkretes Modell soll im Herbst 2022 umgesetzt werden.

Die selbstständige 24h-Betreuung ist davon unberührt und bleibt zusätzlich bestehen.

”

**Die Reform ist eine spürbare Unterstützung für das gesamte Pflegepersonal, bei dem ich mich für die hervorragende Arbeit bedanken möchte.**

August Wöginger

“



Zahl der über 85-jährigen bis 2030

**+ 45 Prozent  
auf 327.000**

INFO

Quelle: Sozialministerium, Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich

### Pflegegeld-Bezieherinnen und -Bezieher (seit dessen Einführung 1993)



Quelle: Sozialministerium/Dachverband der Sozialversicherungsträger/Statistik Austria

Bis 01/2011 sind nur Bundespflegegeldbezieher und -bezieherinnen enthalten (daneben noch bis zu 70.000 Landespflegegeldbezieher und -bezieherinnen pro Jahr, ab 2012 wurde vereinheitlicht)

Seit 2014 werden auch all jene Pflegebedürftige mitgezählt, die in Krankenhäusern in Betreuung sind und deren Pflegegeld-Bezug daher ruht. Außerdem wurde von einer Stichtags- auf eine Monatserhebung umgestellt.



# 1 MILLIARDE € FÜR DEN PFLEGEBEREICH



## **Maßnahmen für den Pflegeberuf:**

Gehaltserhöhung für Beschäftigte für die nächsten zwei Jahre, Kompetenzerweiterungen und Erleichterung bei der Zuwanderung, Entlastungswoche



## **Verbesserungen der Pflegeausbildung**

durch Ausbildungsbeitrag, Pflegestipendium und Pflegelehre



## **Unterstützung von pflegenden Angehörigen**

durch Angehörigenbonus und Pflegekurse

**Bildnachweis:** Cover: istock/Dean Mitchell, S. 3 Barbara Nidetzky, S. 4 ÖVP intern, S. 7 istock/Hispanolistic, S. 10 istock/sturti, S. 13 istock/PIKSEL, S. 18 istock/PIKSEL, Rückseite: istock/SDI Productions



**oevpklub.at**



**dievolkspartei.at**